

**GELSENWASSER AG**  
**Ordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, 14. Juni 2023, 10:00 Uhr (MESZ)**

**Formular zur Vollmachtserteilung an einen Dritten**

Zugangskartennummer: ..... Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Vorname, Name, Wohnort)

Aktionäre, die nicht selbst ihr Stimmrecht über elektronische Briefwahl oder die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben möchten, können ihr Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), eine Vereinigung von Aktionären, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben und sich in der virtuellen Hauptversammlung vertreten lassen. Auch in diesem Fall sind eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs und der Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 28. April 2023 veröffentlichten Bestimmungen erforderlich. Der Bevollmächtigte kann seinerseits im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Stimmrecht nur über elektronische Briefwahl oder die (Unter-)Bevollmächtigung und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Der Bevollmächtigte kann (anders als die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn weder ein Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater noch eine diesen nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht in Textform gemäß § 126b BGB zu erteilen. Der Widerruf einer Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen in solchen Fällen ebenfalls der Textform.

Aktionäre, die außerhalb unseres passwortgeschützten Internetservices einen Vertreter bevollmächtigen möchten, können zur Erteilung einer Vollmacht dieses Formular verwenden. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft über den passwortgeschützten Internetservice oder wie folgt übermittelt werden:

GELSENWASSER AG, Bereich Finanzen, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen  
Telefax: + 49 (0) 209 708-732, E-Mail: [finanzen@gelsenwasser.de](mailto:finanzen@gelsenwasser.de)

Vorstehende Übermittlungswege sowie der passwortgeschützte Internetservice stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen oder über den passwortgeschützten Internetservice unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Für die Bevollmächtigung eines Intermediärs (z.B. eines Kreditinstituts), einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Institution sowie den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Die Ausübung von Rechten durch den Bevollmächtigten über den passwortgeschützten Internetservice (keine elektronische Teilnahme) setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Zugangskarte zur Hauptversammlung versandten Zugangsdaten erhält. Bitte weisen Sie auch den von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin.

Bitte beachten Sie auch die rechtlich maßgeblichen Hinweise in der Tagesordnung unter „Weitere Angaben zur Einberufung“.

**Vollmacht**

Ich/Wir bevollmächtigte(n) Herrn/Frau

.....  
(Name, Vorname, Wohnort)

mich/uns in Bezug auf die am 14. Juni 2023 stattfindende virtuelle ordentliche Hauptversammlung der GELSENWASSER AG zu vertreten und mein/unser Stimmrecht im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der GELSENWASSER AG am 14. Juni 2023 unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts durch den Bevollmächtigten in der virtuellen Hauptversammlung ist nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch elektronische Briefwahl möglich.

.....  
Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die unter <https://www.gelsenwasser.de/hauptversammlung> veröffentlichten Hinweise zum Datenschutz.